



# Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2026 Nr. 309

29. Juli 2026

## **Fernstudium „Katholische Religionslehre“ für Lehrkräfte an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen in Bayern**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**

**vom 14. Juli 2026, Az. IV.3-BS7132.0/20/3**

Das Fernstudium richtet sich an Lehrkräfte an Grund-, Mittel- und Förderschulen in Bayern, die eine Kirchliche Beauftragung für das Fach Katholische Religionslehre erlangen wollen. Das Fernstudium entspricht dem Niveau eines nicht vertieften Faches.

Als Zulassungsvoraussetzung gelten die bestandene Zweite Staatsprüfung sowie die allgemeinen kirchlichen Voraussetzungen zur Erlangung der Kirchlichen Beauftragung, die im Rahmen eines Zulassungsgesprächs mit der jeweiligen (erz-)diözesanen Schulabteilung zu klären sind.

Das Fernstudium beinhaltet folgende Elemente:

- fünf Module zum Selbststudium,
- verpflichtende Studienveranstaltungen,
- Hospitation im Religionsunterricht,
- freiwilliger Besuch eines Begleitzirkels,
- mündliche Abschlussprüfung.

Das Fernstudium beginnt am **15. April 2027** und hat eine Regelstudienzeit von 15 Monaten.  
**Anmeldeschluss bei der (erz-)diözesanen Schulabteilung ist der 31. Januar 2027.**

**Weitere Informationen stehen unter [www.fernkurs-wuerzburg.de](http://www.fernkurs-wuerzburg.de) zur Verfügung.**

Martin Wunsch  
Ministerialdirektor

StAnz. Nr. 31

**Impressum****Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de)

**Technische Umsetzung:**

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

**Druck:**

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: [druckerei.11@jv.bayern.de](mailto:druckerei.11@jv.bayern.de)

**ISSN 2627-3411****Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBL.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern [www.verkuendung.bayern.de](http://www.verkuendung.bayern.de) veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.